

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 38 (1940)

Heft: 11

Artikel: Justine Siegmund : eine Weltberühmte Hebamme

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-951866>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag
Waghäusgasse 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Frl. Frieda Jaugg, Hebamme, Ostermündigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4.— für die Schweiz,
Fr. 4.— für das Ausland plus Porto.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt: Justine Siegemund, eine weitberühmte Hebamme. — Büchertisch. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritt. — Vereinsnachrichten: Sectionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Rheintal, Sargans-Werdenberg, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Bericht über die 39. Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine. — Bessere Fachausbildung in Graubünden. — Verhütung der Kälteüberempfindlichkeit. — Büchertisch. — Anzeigen.

Justine Siegemund eine weitberühmte Hebamme.

Neben den männlichen Geburtshelfern des 17. Jahrhunderts ragt weit hervor die Kurfürstlich-Brandenburgische Hof-Wehemutter Justine Siegemund, oder wie man nach dem damaligen Brauch sagte, Siegemundin (wie die Frau des großen Bach die Bachin war).

Sie war eine Pfarrerstochter, geborene Dietrich, wurde in Rohrstock bei Jauer geboren, doch ist ihr Geburtsjahr unbekannt. Nachdem sie sich verheiratet hatte, glaubte man sie schwanger; als die Stunde ihrer erwarteten Niederkunft kam, wurde sie lange von Hebammen und Ärzten gequält, bis man zur Ueberzeugung kam, ihre Schwangerschaft sei nur ein Produkt der Phantasie. Nach dieser Erfahrung faßte sie den Entschluß, selber die Geburtshilfe zu studieren; sie unterrichtete sich selber bei allen möglichen Gelegenheiten in den Hebammenkünsten und dachte über die Geburtsvorgänge tief nach. Mit 26 Jahren trat sie als Hebamme auf; bald wurde ihre Tüchtigkeit bekannt und sie ward in Liegnitz als Stadthebamme angestellt. Ihr Ruf verbreitete sich weiter, so daß der Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm sie nach Berlin berief und sie zur Hof-Wehemutter machte.

Ihre Ausbildung hatte sie vornehmlich aus Büchern, die sie fleißig studierte und deren Abbildungen sie betrachtete. Dies wußte nun eine ihr befreundete Hebamme, deren Schwiegertochter unter der Geburt war; es war ein Arm vorgefallen, die Gebärende schon vier Tage unter der Geburt. Darum rief die Schwiegermutter die damals 23jährige Justine zu Hilfe; diese bedachte, daß es sich um arme Leute handelte, die wohl keine andere Hilfe zu bezahlen vermöchten, daß die Frau als verlorren galt, wenn nicht geholfen wurde und so entschloß sie sich, die Entbindung zu versuchen. Sie fettete die Hand mit Bier und Butter ein; dann versuchte sie, den Arm des Kindes zurückzubringen; dies gelang bis zu einer gewissen Höhe, wonach dann das Kind den Arm selber zurückzog und der Kopf in das Becken eintrat. Das Kind wurde spontan geboren. Es hatte sich anscheinend um eine Schräglage mit Armvorfall gehandelt; zum großen Glück war die Schulter nicht in das Becken eingeklinkt. Dieser glückliche Verlauf machte die Justine als Hebamme bekannt und so kam sie zu ihrer Berühmtheit.

Als Kurfürstlich-Brandenburgische Hof-Wehemutter (später, nachdem der Kurfürst den Titel eines Königs von Preußen angenommen hatte, nannte sie sich königlich-preussische und Kurfürstlich-Brandenburgische Hof-Wehemutter)

verfaßte sie dann ihr berühmt gewordenes Lehrbuch. Es ist ganz Original; alle Abbildungen sind nicht, wie es oft Uebung war, aus anderen Werken entlehnt, sondern eigene Zeichnungen. Auch sind diese Abbildungen viel besser, als diejenigen der damals bestehenden Bücher von Köhlin und Rueff.

Dieses Buch verbreitete den Ruhm seiner Verfasserin weit herum; sie wurde zur Konsultation in schweren Fällen bis nach Holland und nach Dänemark berufen und ihr Buch wurde ins Holländische übersetzt. Um das Lehrbuch veröffentlichen zu können, ließ sie es von der medizinischen Fakultät in Frankfurt an der Oder begutachten und diese hieß den Druck gut. Doch wurde das Buch auch angefeindet. Prof. Petermann in Leipzig wendete sich lebhaft dagegen; aber die obgenannte Fakultät unterstützte die Siegemund.

Das Buch erschien in erster Auflage 1690, die zweite 1692 und weitere solche 1723 und 1756.

Wann die Siegemund gestorben ist, ist unbekannt.

Der Titel des Buches, das in dritter Auflage von 1723 vor uns liegt, lautet: Die Königl. Preussische und Chur-Brandenburgische Hof-Wehe-Mutter, das ist ein höchst nützlicher Unterricht von schweren und unrecht stehenden Geburten, in einem Gespräch vorgestellt wie nemlich, durch Göttlichen Befehl, eine wohlunterrichtete Wehe-Mutter mit Verstand und geschickter Hand dergleichen verhüten, oder, wann's Noth ist, das Kind wenden könne. Durch vieler Jahre Uebung selbst erfahren und wahr befunden: Nun aber Gott zu Ehren und dem Nächsten zu Nutz, auf gnädig und inständiges Verlangen Durchlauchtigst und vieler hohen Standes-Personen verbessert, mit einem Anhang heilsamer Arzneymittel und mit denen dießfalls erregten Controvers-Schriften vermehret, nebst doppelter Vorrede, Kupffern und nötigem Register zum Druck befördert von Justinen Siegemundin, geborener Diettrichin von Kohnstock aus Schlessien, im Jaurischen Fürstenthum gelegen. Berlin, Zu finden bey Johann Andreas Rüdiger, 1723.

In dem Buche finden wir nach einer Einleitung von der Hand der Verfasserin, in der sie unter Anderem auch ihre unglückliche Geburtsgeschichte erzählt, und wie sie dadurch zum Studium der Geburtshilfe angeregt worden sei, eine Censur durch drei Churfürstliche Geistliche: den ältesten Hofprediger, und zwei andere Hofprediger, die in dem Buche nichts gefunden haben, „was wider Gott und sein H. Wort streite, oder den Christl. Glauben im geringsten nachtheilig, sondern vielmehr alles, ohne Superstition, der Ehrbarkeit ge-

mäß eingerichtet sey; so daß ihre Christl. Intention billig zu loben ...“

Hierauf folgt die Approbation durch den „Decanus, Senior, Doctores und Professores Ordinarii der Medizinischen Fakultät, auf der Churfürstlich Brandenburgischen Universität zu Frankfurt an der Oder ...“ Dann kommt die zweite Vorrede, „In welcher von den nötigen Eigenschaften einer vorsichtigen und vernünftigen Wehe-Mutter gehandelt wird.“

„Zuerst soll die Hebamme Gott fürchten; wenn diese Eigenschaft ihr fehle, so kan sie vielen gefährlichen Versuchungen unterworfen werden.“ Es sind entsehlige Historien, die ehemals Anno 1660 in Paris mit einer berühmten Hebamme, genannt Constantine passirt seyn, welche ein Bordel aus ihrem Hause gemacht, diejenigen denen unzeitige Früchte abgegangen, beherberget, ja selbst unzehlichen dazu behülfflich gewesen. Ueber das Versterben einer Frauensperson, Namens Mademoiselle Guerdit, ist sie eingezogen, und den 17. Augusti selbigen Jahres 1660 schuldig erkannt, gehangen worden ...“

Dann soll die Hebamme nicht dem Trunt ergeben sein, „aus welchem Laster fliehet die Unvorsichtigkeit und Veräumnis, wodurch große Verantwortung eine Wehe-Mutter auf sich laden kann.“

Absolut erforderlich ist, daß sie wenigstens lesen könne, damit sie in Ermangelung anderen Unterrichts gute Bücher lesen könne. Sie soll aus der Anatomie unterrichtet sein, damit sie die weiblichen Geschlechtsorgane genau kenne.

Wir können hier nicht die ganzen Vorreden reproduzieren, es würde zu weit führen. Das Buch, d. h. der eigentliche Text ist von der Siegemund in Gesprächform abgefaßt. Die Sprechenden sind „zwey Friedliebende Wehe-Mütter, Christina und Justina“; Christina fragt und Justina antwortet.

Zunächst kommt die Eingangsunterredung; dann ein anatomisches Kapitel über die Gebärmutter, den Muttermund und die Untersuchung des Muttermundes unter der Geburt. Besonders geht Justina ein auf den Zustand des Muttermundes, ob er verschlossen oder geöffnet sei, denn zu ihrer Zeit war das Wissen der Hebammen vielfach in dieser Beziehung sehr gering. Eine Anzahl Kupferstiche erläutern diese Verhältnisse. Allerdings sind die Abbildungen noch recht schematisch; die Gebärmutter ist kugelförmig gezeichnet und das Kind meist frei in ihr ohne an den Wänden anzuliegen; es füllt den Uterus nicht aus, eine Scheide ist nicht gezeichnet, nur ein Muttermund.

Das zweite Kapitel von den „Geburts-schlössern“. Darunter versteht die Verfasserin

die Knochen der Schamfuge, von denen damals vielfach behauptet wurde, sie wichen bei der Geburt auseinander. Justine hält mit Recht nichts von dieser Meinung. Aber das Steißbein oder „Gutgud-Beinlein“ kann bei schweren Geburten gebrochen werden. Sie scheint also die Beweglichkeit des Steißbeins nicht hoch anzuschlagen. Dagegen warnt sie vor den Dehnungen des Scheideneinganges unter der Geburt; sie vermehrt zur Geduld, zum Zuhalten. Beim „Aufreißen“, d. h. mit der Hand dehnen, reiße man eher den Damm bis in den After durch; dies sei viel schlimmer, als etwa ein spontaner Dammriss, wie er bei Erstgebärenden sehr häufig sei.

Sehr eingehend bespricht die Verfasserin die Wendung auf die Füße. Meist bringt sie mittels eines Schlingenträgers, eines oben gespaltenen Stabes, eine oder zwei Schlingen in die Nähe der Füße, schlingt diese an und zieht dann an den Schlingen, während die andere Hand einget und den vorliegenden Teil auf die Seite schiebt. Diese Schlingemethode ist ihre eigene Erfindung und wird noch heute nach ihr als der Handgriff der Justine Siegemund bezeichnet.

Bei totem Kinde und schwerer Wendung rät sie dazu, den bei Querlage vorgefallenen Arm abzuschneiden, um mehr Platz zu haben; Zerstückung des Kindes habe sie nie machen müssen.

Ein Kapitel handelt kurz von der vorliegenden Nachgeburt, wo die Blasenprengung das einzige ihr bekannte Verfahren ist. Die kombinierte Wendung war noch nicht erfunden. Dazu kommen einige Fälle von frühzeitiger Ablösung des Mutterkuchens, ohne daß die Verfasserin diese Regelwidrigkeit erkannte. Sie sagt selber, sie wisse nicht, warum es so stark blutete; auch hier wirkte der künstliche Blasenprung im Verein mit den einwirkenden Wehen rettend für die Mutter. Dann spricht sie über die verwachsene Nachgeburt; hierbei wagte sie die Abschälung mit gutem Erfolg, während sie früher eine Anzahl von Frauen an dieser Regelwidrigkeit hatte sterben sehen. Auch die Zwillingengeburt werden im selben Kapitel abgehandelt.

Dann folgt ein Kapitel über den künstlichen Blasenprung für sich. Man scheint sie wegen dieser Maßnahme angeschuldigt und eines Kunstfehlers bezichtigt zu haben; darum bringt sie eine ganze Anzahl von Zeugnissen und ein Gutachten zu ihren Gunsten von der medizinischen Fakultät zu Jena.

Wir können nicht alle Dinge, die das Buch enthält, anführen; in einem zweiten Teile, einer Art Wiederholung: Erforschung des vorgegangenen Unterichts, werden eine weitere Reihe von Zufällen behandelt. Vieles ist Wiederholung der im ersten Teile angezogenen Fragen. Wir finden auch eine Abbildung eines bequemen Kreißstuhles, der eher als Kreißbett bezeichnet werden sollte, indem es, ähnlich wie die heutigen Kreißbetten, aus zwei Teilen besteht, einem oberen, der den alten Gebärstuhl darstellt, mit dem bogenförmigen Ausschnitt, und einem unteren Teil, so daß auch liegend geboren werden kann; sie sagt selber: Wendungen geschehen am besten im Liegen, weil man dabei das Kind zurückdrängen könne.

Zu erwähnen ist noch eine andere Erfindung der Justine Siegemund. Es ist dies der Gebrauch eines Tüchleins, mit dem die vorgefallene Nabelschnur eingepackt und nach oben geschoben werden kann, was die Reposition sehr erleichtert. Diese Methode wurde vor etwa dreißig Jahren von einem Schweizer Arzte auch wieder erfunden.

Im Ganzen ist zu sagen, daß die Justine Siegemund ihren Ruf wohl verdiente; sie war für ihre Zeit wohl selbst in Geburthelfern über; man muß sie im Rahmen ihres Jahrhundert betrachten und da hat sie durch ge-

schickte Handgriffe, durch intelligentes Verständnis und durch viel Glück bei ihrer Praxis viel Gutes gestiftet und die Ausbildung der Hebammen sehr gefördert. Mit Recht wird ihr Name in der Geschichte der Geburtshilfe immer mit Lob genannt werden.

Büchertisch.

Passen wir zueinander? Die Lebensfrage der Liebenden. Von Dr. Emanuel Riggenschach. Verlag Gebr. Riggenschach, Basel. Fr. 2.10.

Jede ernstgemeinte Partnerschaft führt einmal zur Frage: Passen wir zueinander? Die klare Antwort darauf ist nur durch eine Reihe von Beobachtungen und Ueberlegungen zu finden, die der junge Mann oder die Tochter anzustellen und zu erwägen haben, wenn sie vor Verlobung oder Heirat stehen. Wer zu dieser ersten Aufgabe eine allseitig orientierte Anleitung zu Rate ziehen möchte, der findet sie in Dr. Riggenschachs verantwortungsbewußter Schrift. Alle wesentlichen Bedingungen, die ein glückliches Zusammengehen in der Ehe sichern, sind darin in allgemein verständlicher Sprache aufgeführt.

Wege zum Eheglück. Merkworte und Leitgedanken. Von Dr. Emanuel Riggenschach. Verlag Gebr. Riggenschach, Basel. Fr. 1.20.

Man redet soviel von Ehenot und so wenig von Eheglück. Es sollte umgekehrt sein, da doch die Ehe eine Quelle der Lebensbejahung und Daseinsfreude ist. Wo auch die Gründe liegen mögen, die zur Trübung eines Lebensbündnisses führen, ein Weg zum Eheglück ist wohl immer noch frei und wer ihn finden will, dem werden die kurzen Leitsätze und Merkworte dieser Schrift viel Wertvolles bieten. Als Kernsprüche der Lebenserfahrung sind sie an Mann und Frau gerichtet. Auch junge Leute, die vor der Ehe stehen, werden daraus das schöpfen, was auf dem Wege zum Eheglück richtunggebend ist.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Es hat sich gezeigt, daß noch nicht alle Amtsstellen, die mit dem Bezug der Verdienstsätze sowie der Lohnertragsbeiträge beauftragt sind, über die betr. Bundesratsbeschlüsse richtig und genügend orientiert sind. Deshalb möchten wir erneut bekannt geben, daß alle Hebammen, welche eine eigene Praxis haben und auf sich selbst angewiesen sind, weder der Lohnersatz noch der Verdienstsatzordnung unterstellt sind. (Vergl. Mt. 3tg.)

Heute sind wir nun auch in der Lage, darüber zu berichten, ob das von den Hebammen bezogene Wartgeld abzugsberechtigt sei oder nicht.

Soweit die Hebammen ein Wartgeld beziehen, stehen sie zweifellos zu der betreffenden öffentlichen-rechtlichen Korporation wie Gemeinde usw. in einem Dienstverhältnis im Sinne der Lohnersatzordnung. Demgemäß muß auf den Wartgeldern der Hebammen dieser Beitrag (2%) bezahlt werden. Die Gemeinden haben die anderen 2% zu tragen. Alle andern Einnahmen der Hebammen sind also nicht abgabepflichtig. Es kann sich also auch nirgends um einen teilweisen oder gänzlichen Erlaß handeln, denn es besteht auch keine Pflicht zur Bezahlung.

Wir ersuchen die Mitglieder, daran festzuhalten und alle Forderungen über den Wartgeldbeitrag hinaus abzulehnen und die schon einbezahlten Beiträge zurückzufordern.

Zu unserer Freude können wir Ihnen die Mitteilung machen von der 40jährigen Berufstätigkeit folgender Kolleginnen:

Frau Maurer in Buchs (Aargau),
Frau Huber in Baden (Aargau),
Frau Seeberger in Holderbank.

Wir gratulieren dem Kleeblatt zum Jubiläum herzlich und wünschen ihnen weiterhin viel Glück und Segen.

Unsere jüngsten Hebammen im Kanton Graubünden haben am 3. Oktober die Prüfung gut bestanden und wir laden sie alle zum Beitritt in den schweiz. Hebammenverein herzlich ein.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
J. Gletting. Frau R. Kölla.

Neu-Eintritte:

Frau Emma Rüegg, Dieffenhofen.
Schw. Lydia Gysi, Schweiz. Pflg. Schule,
Zürich.

Schw. Marta Schmid, Klinik Hirslanden,
Zürich.

Frl. Eva Padrun, Pontresina.

Wir heißen sie herzlich willkommen!

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

Mlle. Suzanne Lambelet, l'Isle (Vaud)
Frau Blauenstein, Wangen bei Olten
Mme. Lenoire, Rossinière (Vaud)
Frau B. Schmid, Schwanden (Glarus)
Frau Kath. Häusler, Zürich
Frau Marggi-Marggi, Lenk i. S.
Frau Kyburz, Oberentfelden (Aargau)
Frau L. Mühlethaler, Neuweg (Bern)
Frl. Anna Kaufmann, Horn (Luzern)
Mme. Lina Genoud, Châtel St-Denis (Frib.)
Frl. Emma Mühlematter, Bellenay bei Biel
Frau Emma Lehmann, Horgen (Zürich)
Frau W. Pfeiffer, Wegglingen (Schaffhausen)
Frl. Anna Ritz, Bern
Mme. Waeber, Villars le Terroir (Vaud)
Frau Wyß, Dulliken (Solothurn)
Frau Domig, Raron (Wallis)
Frau Wittwer-Kammermann, Linden (Bern)

6 × mehr

und doch zu wenig

Ruhmilch enthält sechs mal mehr Kalk als Muttermilch und kann beim neugeborenen Kind doch nie die Muttermilch ersetzen. Der Kalk in der Ruhmilch ist eben von ganz anderer Beschaffenheit als der Kalk in der Muttermilch und kann deshalb vom Säugling nicht aufgenommen, nicht verwertet werden. Deswegen leiden Schoppenkinder so oft an Kalkmangel. Und daß Kalkmangel das Wachsen und Zahnen hemmt und häufig Rachitis hervorruft, das wissen Sie ja.

Speziell für werdende und stillende Mütter ist **Biomalz mit Kalk extra**. Sie können es ruhig überall empfehlen, denn dieser bewährte Kalkspender ist zugleich ein wirksames Stärkungsmittel und dabei leicht verdaulich, nicht stopfend, sondern eher mild abführend. Erhältlich in Apotheken zu Fr. 4.—.